

Grundsätze in der Zusammenarbeit der UPK mit den Wohneinrichtungen der Region Basel

Die Wohneinrichtungen der Region Basel (PRIKOP und SUBB) und die UPK sind an einer guten Zusammenarbeit interessiert und optimieren diese laufend. Die Regelung der Zusammenarbeit soll die Behandlung und Betreuung von psychisch kranken erwachsenen Menschen an den Schnitt- und Nahtstellen verbessern. Die Wohneinrichtungen und die UPK haben sich auf idealtypische Prozesse und die folgenden Grundsätze geeinigt.

- Die UPK und die Wohneinrichtungen berücksichtigen wechselseitig die fachliche Einschätzung bei der Aufnahme, in der Behandlung und beim Austritt. Die Fachkräfte werden als kompetente Partnerinnen und Partner mit einbezogen.
- Die Aufnahme zur stationären Behandlung in den UPK erfolgt in der Regel durch ärztliche Überweisung.
- Die Zentrale Aufnahme (ZA) strebt, nach telefonischer Abklärung und Anmeldung zum Eintritt, kurze Wartezeiten bei der Aufnahme von begleiteten Bewohnerinnen und Bewohnern an.
- Die Dauer der stationären Behandlung richtet sich nach der psychiatrischen Indikation und dem Behandlungsauftrag.
- Die Austritte aus den UPK zurück in die Wohneinrichtung finden in gegenseitiger Absprache statt und erfolgen zeitnah nach Erreichen des Behandlungsauftrages.
- Der Wohn- und Betreuungsvertrag wird während der stationären Behandlung in den UPK durch die Wohneinrichtung nicht gekündigt. Eine Rückkehr in die Wohneinrichtung ist gewährleistet. Ausgenommen sind gemeinsam abgesprochene Kündigungen.
- Die Organisation der fachärztlichen Nachbehandlung erfolgt in enger Absprache zwischen den Wohneinrichtungen und den UPK.
- Bei der Vermittlung eines neuen Wohnplatzes und einem freien Platz in der angestrebten Wohneinrichtung soll ein Eintritt zum Wohnen maximal 2 Wochen nach dem ersten persönlichen Kontakt der Patientin/des Patienten mit der Wohneinrichtung erfolgen können, sofern die Finanzierung geklärt ist.
- Beide Parteien gewährleisten einen zeitnahen Informationsaustausch. **Inbesondere bei Abweichungen von den Idealprozessen und bei aussergewöhnlichen Ereignissen ist eine schnelle Information nötig.**

Anlaufstellen in den UPK für Fragen und Anliegen der Wohneinrichtungen:

- Für Fragen zur aktuellen, oder kürzlich erfolgten Behandlung steht die behandelnde Abteilung zur Verfügung.
- Für Fragen zum Bedarf nach stationärer Behandlung und zur Aufnahme in die UPK steht die Zentrale Aufnahme 061 325 51 00 zur Verfügung.
- Für übergeordnete und allgemeine Fragen und Anliegen steht der Sozialdienst 061 325 5189 zur Verfügung.